

**Gesamtbericht des Landkreises Günzburg nach Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007  
 über öffentliche Verkehrsdienste auf Schiene und Straße  
 01.01. bis 31.12.2019  
 (Stand: 12.12.2020)**



		gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen	Ausgleichsleistung 2019
		Art	Bemerkung
<b>Flexibus</b>	<b>sonstige Ausgleichszahlungen</b>	Bedarfsfahrten zur Ergänzung des Linienverkehrs mit telefonischer Vorbestellung, Leistungen für Tarifauffüllung aufgrund der Anwendung eines eigenen Flexibustarif als Höchstattarif	<b>546.235,70 €</b>
<b>Verkehrsunternehmen</b>	<b>Zusatzverkehre</b>	Die Linien werden von den Busunternehmen grundsätzlich eigenwirtschaftlich betrieben. Der Landkreis hat darüber hinaus jedoch zur Sicherstellung von Busverbindungen bzw. zur Verbesserung des Angebots eine Reihe von Zusatzverkehren in Auftrag gegeben, für die Ausgleichsleistungen gewährt werden	<b>27.780,00 €</b>
<b>VVM Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH Hans-Lingl-Straße 1 86381 Krumbach</b>	<b>Rufbuslinien im Lkr. Günzburg</b>	Bedarfsfahrten im Linienverkehr mit telefonischer Vorbestellung, Ausgleich zw. Taxitarif und VVM-Verbundtarif	<b>17.371,35 €</b>
	<b>VVM-Kooperationsförderung</b>	Ausgleich kooperationsbedingter Verluste aufgrund der Anwendung des VVM-Gemeinschaftstarifs (Höchsttarif)	<b>218.400,00 €</b>